

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Roger Meece, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Demokratische Republik Kongo und Leiter der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6671. Sitzung am 29. November 2011 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo“.

**Resolution 2021 (2011)
vom 29. November 2011**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Demokratische Republik Kongo,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit der Demokratischen Republik Kongo sowie aller Staaten in der Region,

betonend

unterstreichend

5. *bekräftigt* die Bestimmungen der Ziffern 6 bis 13 der Resolution 1952 (2010) und ersucht die Sachverständigengruppe, in ihre Evaluierung der Auswirkungen der Leitlinien zur Sorgfaltspflicht eine umfassende Bewertung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der betroffenen Bergbaugebiete in der Demokratischen Republik Kongo aufzunehmen;

6. *begrüßt* es, dass die Demokratische Republik Kongo die von der Sachverständi-

